
Federführender Dezernent:	Bürgermeister Knoth, Dezernat II
Federführende/r Fachbereich/Dienststelle:	KB 4.20
Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen:	FB 3, FB 5, FB 6, FB 7, FB 8, FB 9, KB 4.10, RPA, WiFö

TOP: **Bewerbung um eine Landesgartenschau im Zeitraum 2031 bis 2035**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Gemeinderat	20.05.2019	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO):	-
Abstimmung mit städt. Gesellschaften:	-
Beteiligung von Jugendlichen:	-
Finanzielle Auswirkungen:	Ja, siehe II.
externer Gast in der Sitzung:	Landschaftsarchitektin Elke Ukas

Anlagen:	vorangegangene Drucksachen:
Anlage: Übersicht Bearbeitungsgebiet	-

Beschlussvorschlag:

- a) Die Stadt Rastatt bewirbt sich um die Ausrichtung einer Landesgartenschau für den Zeitraum 2031 bis 2035.
- b) Das Landschaftsarchitekturbüro Ukas aus Karlsruhe soll mit der Erarbeitung der Bewerbungsunterlagen beauftragt werden.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

Die Stadt Rastatt hat sich zuletzt im Jahr 2009 um die Ausrichtung einer Landesgartenschau beworben. Den Zuschlag erhielt die Stadt damals nicht.

Nun besteht erneut die Möglichkeit, nachdem bereits im letzten Jahr die Gartenschauen für den Zeitraum von 2026 bis 2030 vom Land Baden-Württemberg vergeben wurden, sich für den nächsten Zeitraum zu bewerben. Die Landesregierung, vertreten durch das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg, plant die Ausschreibung der nächsten Tranche von Gartenschauen und Landesgartenschauen für die Jahre 2031 bis 2035 noch vor der Sommerpause 2019 im Staatsanzeiger zu veröffentlichen. Der Bewerbungsschluss wird voraussichtlich fünf Monate später (im Dezember 2019) sein. In diesem Zeitraum von 2031 bis 2035 finden in den ungeraden Jahren (2031, 2033 und 2035) die Gartenschauen und in den geraden Jahren (2032 und 2034) die Landesgartenschauen statt.

Gartenschauen sind mittlerweile zu hochkomplexen städtebaulichen, sozialen und sogar ökonomischen Instrumenten der Stadtentwicklung geworden. Der Nutzen für die durchführenden Städte und Gemeinden ist sehr vielfältig. Gartenschauen fördern den Tourismus, erhöhen die Lebensqualität, verbessern das Image, fördern das Investitionsklima, schaffen neue Arbeitsplätze und unterstützen Innovationen. Sie sind somit wichtige Motoren der Stadtentwicklung. Nicht zuletzt werden in Landesgartenschaustädten u. a. städtebauliche, infrastrukturelle, landschaftsplanerische Projekte direkt auf das Veranstaltungsjahr hin gebündelt und umgesetzt. Fördermittel dafür erreichen diese Städte gezielt in einem sehr engen Zeitraum, der sonst für die Realisierung so gewichtiger und zahlreicher Projekte nicht ausreichen würde. In Städten, in denen bereits Gartenschauen durchgeführt wurden, ist dieser positive Effekt deutlich zu spüren.

Für die Stadt Rastatt kommt aufgrund der Größe der Stadt und den Flächenpotentialen, die in das Konzept der Gartenschau miteinbezogen werden können, eine Bewerbung für eine Landesgartenschau in Frage.

Die Fläche auf die sich die Bewerbung aus dem Jahr 2009 fokussiert hat, wird weiterhin als geeignete Fläche für die Landesgartenschau gesehen.

In den letzten neun Jahren haben sich einige Rahmenbedingungen geändert. Einige Projekte aus der damaligen Bewerbung wurden bereits realisiert und es sind neue Ideen und Schwerpunkte hinzugekommen. Die Verwaltung schlägt vor, an den Flächen am westlichen Stadtrand festzuhalten. Die Ideen von damals sollen weiterentwickelt, die Flächen in einigen Bereichen angepasst und das Konzept um neue Themen ergänzt werden. So soll die Vernetzung mit den angrenzenden Naturräumen herausgearbeitet, zukunftsfähige Mobilitäts-

konzepte miteinbezogen und die anstehenden technischen Hochwasserschutzmaßnahmen mit gestalterischen Maßnahmen entlang der Murg im innerstädtischen Bereich verknüpft werden.

Trotz des kurzen Vorbereitungszeitraums schlägt die Verwaltung vor, eine Bewerbung um eine Landesgartenschau vorzubereiten und die Mittel dafür bereitzustellen.

Es ist vorgesehen bis zum Sommer parallel zur Grundlagenzusammenstellung mit der Konzeptentwicklung zu beginnen, um so zeitnah nach der Sommerpause bereits in der Bewerbungsphase eine Bürgerbeteiligung durchzuführen. Dies wird eine fachbereichsübergreifende Aufgabe sein.

Die Vorstudie wird dann bis Ende des Jahres fertiggestellt und dem Gremium erneut zur abschließenden Beratung vorgelegt.

Sollte keine Bewerbung eingereicht werden, bestünde erst in einigen Jahren wieder die Gelegenheit, sich förmlich um die Ausrichtung einer Landesgartenschau ab 2036 zu bewerben.

Die Verwaltung schlägt vor das Landschaftsarchitekturbüro von Elke Ukas aus Karlsruhe mit der Erarbeitung der Bewerbungsunterlagen zu beauftragen. Das Büro Ukas hatte bereits 2009 die Bewerbungsunterlagen der Stadt Rastatt für die Landesgartenschau erarbeitet und verfügt daher über gute Flächen- und Ortskenntnisse.

Die Planungskosten für die Erarbeitung der Bewerbung werden sich auf rund 55.000 € (brutto) belaufen. Hinzukommen die Kosten von rund 10.000 € (brutto) für die Durchführung des vorgesehenen Bürgerbeteiligungsprozesses. Ein weiterer Kostenfaktor bereits in der Bewerbungsphase wird zudem die Öffentlichkeitsarbeit sein. Die Stadt Rastatt möchte die Bevölkerung auch über einen eigenen Internetauftritt über die Landesgartenschau informieren. Hierfür soll eine Agentur beauftragt werden, die die Internetseite entwirft und den Bewerbungsprozess medial begleitet.

Das Büro Ukas wird in der heutigen Sitzung die ersten Ideen und das weitere Vorgehen erläutern.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein nein, aber evtl. Folgebeschlüsse ja

Aufwendungen/Auszahlungen

Gesamtkosten der Maßnahme: rd. 65.000 € (Planungskosten und Bürgerbeteiligung)

TH 7, Sachkonto/Kostenstelle: 42910500/742050600

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja, Haushaltsansatz lfd. Jahr: 80.000 €

Ist eine außer-/überplanmäßige Ausgabe erforderlich?

nein (Budget ausreichend) bzw. Deckung durch

TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Gibt es jährliche Folgekosten? nein ja, in Höhe von €

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

nein

ja, TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Höhe: €

Ausgabe dauerhaft? nein ja

Falls ja: Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft? nein ja

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:
